

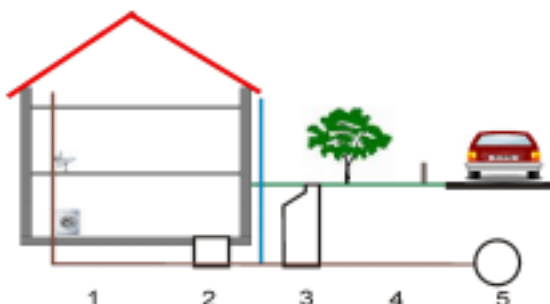
INFORMATION ZUR INSTANDHALTUNG VON HAUSANSCHLUSS- UND GRUNDLEITUNGEN

Das private Kanalnetz in Rheinland-Pfalz ist etwa doppelt so lang wie das öffentliche Netz. Auf der Grundlage von Zustandserfassungen werden im kommunalen Bereich die notwendigen Sanierungen durchgeführt. Dies ist auch für die privaten Hausanschluss- und Grundleitungen erforderlich.

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, die kommunalen Spitzenverbände, die DWA und die Ingenieurkammer unterstützen, dass die Hauseigentümer in Kooperation mit den Gemeinden die privaten Abwasserleitungen untersuchen und erforderlichenfalls sanieren.

■ WER IST VERANTWORTLICH?

Das häusliche Abwasser wird über die Grundleitungen, die unter dem Haus liegen und die Hausanschlussleitungen in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet.



- 1 – Grundleitung
- 2 – Revisionschacht
- 3 – Übergabeschacht
- 4 – Hausanschlussleitung
- 5 – öffentlicher Kanal

Für die Grundleitungen und je nach Entwässerungssatzung für die Hausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze oder bis zur Einleitstelle in den öffentlichen Kanal ist der Hauseigentümer verantwortlich und damit auch für deren Wartung, Instandhaltung und Dichtheit.

Rohrbruch



Durch undichte Abwasserleitungen kann Abwasser ins Erdreich einsickern und das Grundwasser verunreinigen.

■ WAS IST ZU TUN ?

Bei einer Gefährdung von Boden bzw. Grundwasser durch undichte Leitungen, besteht aufgrund gesetzlicher Vorgaben für den Verursacher die Pflicht zu handeln.

Dies erfordert eine Überprüfung der privaten Abwasserleitungen, die mittels einer Kamerauntersuchung durchgeführt wird.

Zumeist ist es am günstigsten, die Hausanschlussleitung mit einer Satellitenkamera vom öffentlichen Kanal aus zu untersuchen. Weiterführende Grundleitungen werden vom Revisions- bzw. Übergabeschacht aus mit einer Stabkamera inspiziert.

Von dort aus können auch Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden, wenn eine Kamerabefahrung nicht möglich ist. Die Kommune bzw. das beauftragte Fachunternehmen können beraten bzw. Ansprechpartner nennen.



Stabkamera

Satellitenkamera



■ WIE KÖNNEN SCHÄDEN BESEITIGT WERDEN ?

Die durch die Überprüfung mit der Kamera festgestellten Schäden können je nach Schadensart auf unterschiedliche Weise saniert werden.

Bei stark geschädigten Leitungen bis zum Rohrbruch ist eine Erneuerung der Leitung erforderlich, die meist in offener Bauweise ausgeführt wird.



offene Bauweise

Ist das Schadensausmaß geringer, können die Rohre auch in geschlossener Bauweise, d.h. von innen saniert werden.

Hierfür gibt es unterschiedliche Reparatur- bzw. Renovierungsverfahren. Bei örtlich begrenzten Schäden erfolgt die Reparatur meist mit einem Roboter, während bei Streckenschäden verschiedene Reliningverfahren eingesetzt werden können, wie z.B. Schlauch- bzw. Rohrreliningverfahren.



Schlauchrelining

■ WIE KÖNNEN KOSTEN EINGESPART WERDEN ?

Bei einer Bündelung verschiedener Sanierungsmaßnahmen in einem Straßenzug durch die Kommunen können die Untersuchungs- und Sanierungskosten, die der Hauseigentümer tragen muss, erfahrungsgemäß gesenkt werden. Durch Beauftragung von Fachunternehmen können die erforderlichen Qualitätsziele am ehesten erreicht werden.

Die Entwässerungsbetriebe der Kommunen und deren beauftragte Unternehmen können aufgrund Ihrer Fachkompetenz und ihrer Kontakte zu Fachfirmen und Institutionen die Hauseigentümer bei der Durchführung ihrer Aufgabe beraten.



Sanierter Hausanschluss

Daher wünschen wir uns eine enge Kooperation zwischen Hauseigentümern und Kommunen zum Vorteil der verantwortlichen Hauseigentümer und unserer Umwelt.

Für Rückfragen steht Ihnen das örtlich zuständige Abwasserwerk zu Verfügung:

■ GEMEINSAME EMPFEHLUNG VON:

